

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 30.09.2015 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Kevin Buchner	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Steffen Kirchhoff	SPD
Frau Sandra Kollender	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Anne Kathrin Stroth	SPD
Herr Carsten Wannhof	SPD
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD
Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Michael Deprez	CDU
Herr Martin Falke	CDU
Herr Fred Harry Frenzel	CDU
Herr Christian Gartmann	CDU
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU
Herr Thomas Grünendahl	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Rainer Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Frau Bettina Thimm	CDU
Herr Michael Wegmann	CDU
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen
Frau Marianne Münnich	Bündnis90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden
Frau Angelika Urban	Allianz für Hilden
Herr Yannick Hoppe	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Markus Hanten	BÜRGERAKTION
Frau Sabine Kittel	BÜRGERAKTION
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD
Herr Bernd Hoppe AfD

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Gleichstellungsbeauftragte Monika Ortmanns
Herr Michael Witek
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Ratsmitglieder

Herr Kurt Wellmann SPD
Herr Christopher Monheimius CDU
Herr Reinhard Zenker CDU
Frau Susanne Vogel Bündnis90/Die Grünen

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Sozialausschusses
 - 3.1 Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen
WP 14-20 SV 50/039
- 4 Angelegenheiten des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses
 - 4.1 Bau einer Fahrradabstellanlage an der S-Bahn Haltestelle Hilden Süd
hier: Aufhebung des HV6 sowie Beschluss der geänderten Unterlagen nach §14
GemHVO
WP 14-20 SV 66/042

- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
- 5.1 Abrechnung der Erschließungsanlage a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Am Jägersteig" b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Jägersteig"
WP 14-20 SV 60/012
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 14A, 4.vereinfachte Änderung für den Bereich Mittelstraße/Heiligenstraße/ Am Kronengarten:
Abhandlung der Stellungnahmen
Beschluss als Satzung
WP 14-20 SV 61/038
- 5.3 Bebauungsplan Nr. 260 für den Bereich S-Bahnhof Hilden Süd (inkl. Bike+Ride-Plätze):
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
WP 14-20 SV 61/053
- 5.4 Bebauungsplan Nr. 32B für den Bereich Beethovenstr./Zelterstr./Johann-Sebastian-Bach Str.:
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
WP 14-20 SV 61/058
- 5.5 Benennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden:
Bebauungsplan Nr. 151A für den Bereich "Ohligser Weg / An den Linden / Kirschenweg"
WP 14-20 SV 61/045
- 5.6 Neubenennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden:
Mehrgenerationensiedlung für Hilden
WP 14-20 SV 61/044
- 5.7 Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens - Projekt C3 Fassadenprogramm:
Beschluss der Richtlinien zum Fassadenprogramm
WP 14-20 SV 61/048
- 5.8 Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens:
Projekt D3 "Verfügungsfonds" -
Beschluss der Richtlinien
WP 14-20 SV 61/039
- 5.9 Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule
WP 14-20 SV 61/034
- 6 Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses
- 6.1 Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2013
WP 14-20 SV 14/010

- 7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 7.1 Zuschussantrag des Rheinisches Karnevalsmuseums e. V.
WP 14-20 SV 20/027
 - 7.2 Bürgerhaushalt der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 20/025
 - 7.3 Haushaltskonsolidierung; hier Einsparung bei Druckerzeugnissen
WP 14-20 SV 01/032
 - 7.4 Befristung freiwillige Leistungen;
Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements/Ehrenamtspass
WP 14-20 SV 01/033
- 8 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 8.1 Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 61/043
- 9 Anträge
 - 9.1 Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule:
Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2015
WP 14-20 SV 61/057
- 10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 11.1 Anfrage Allianz-Fraktion - Hintergelände B-Plan 151 A
 - 11.2 Anfrage CDU - Reitweg Elberfelder Straße gegenüber Sandberg
 - 11.3 Anfrage FDP - Schließung Notfallpraxen
 - 11.4 Anfrage FDP - Sperrung Weststr.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatungen im Stadtentwicklungsausschuss wurden die Sitzungsvorlagen WP 14-20 SV 61/034 - Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule (TOP 5.9) und WP 14-20 SV 61/057 - Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2015 (TOP 9.1) von der Tagesordnung genommen.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Wegmann/CDU erklärte sich zum TOP 5.7 „Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens: Fassadenprogramm“, die Ratsmitglieder Grünendahl/CDU und Prof. Dr. Bommermann/AfD zum TOP 7.1 „Zuschussantrag des Rheinisches Karnevalsmuseums e. V.“ für befangen.

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeisterin Birgit Alkenings wies darauf hin, dass die Fa. Bayer MaterialScience seit dem 1. September 2015 unter dem Namen Covestro firmiert. Das Unternehmen sei wirtschaftlich und rechtlich eigenständig, bleibt aber zunächst eine Tochtergesellschaft der Bayer AG. Zu dem anhängigen Verfahren gegen den Betrieb der CO-Pipeline gebe es weiter keine neuen Informationen..

Auf entsprechende Nachfrage von Rm. Joseph/FDP erklärte Beig. Gatzke, dass die zusätzlichen Mitarbeiter befristete Verträge für zunächst 2 Jahre erhalten sollen. Was dann erforderlich sei, könne heute noch nicht vorausgesagt werden. Zu den möglichen finanziellen Auswirkungen verwies er auf die Beschlüsse anlässlich des Flüchtlingsgipfels und die Erklärung der Landesregierung, die vom Bund bereitgestellten Mittel 1:1 an die Kommunen weitergeben zu wollen. Danach erscheint es möglich, letztendlich mit einer „schwarzen Null“ herauszukommen.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Sozialausschuss beschließt der Rat der Stadt

1. Der Bericht zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge wird zur Kenntnis genommen. Dem vorgelegten Konzept zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der Schaffung und Einrichtung weiterer Unterbringungsheime, der Anmietung und Einrichtung von Wohnungen und der gestiegenen Regelleistungen für die Asylbewerber werden überplanmäßige Mittel

beim Produkt 050303 Hilfen nach AsylbLG in Höhe von 670.000 €
beim Produkt 100801 Hilfen für Wohnungslose in Höhe von 127.000 €
beim Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung in Höhe von 175.727 €
beim Produkt 011302 Bewirtschaftung in Höhe von 22.706 €
beim Produkt 011303 Investitionen in Höhe von 423.640 €

bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Erträge beim Produkt 050303 in Höhe von 313.000 € und im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“ in Höhe von 36.739 € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, in Höhe von 645.694 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 423.640 € durch Mehreinzahlungen im Produkt 160101 durch Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

3. Zur Finanzierung des Aufwandes für die im Auftrag des Landes betriebene provisorische Erstaufnahmeeinrichtung in der Albert-Schweitzer-Hauptschule werden überplanmäßige Mittel
beim Produkt 050303 Hilfen nach AsylbLG in Höhe von 1.008.000 €
beim Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung in Höhe von 81.520 €
beim Produkt 011302 Bewirtschaftung in Höhe von 62.291 €
bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Erträge im Rahmen der zugesagten Landeserstattung in gleicher Höhe bei den oben genannten Produkten.
4. Für die Einrichtung und Anmietung eines Modulbaues ab 01.01.2016 zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge am Standort Breddert werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 Auszahlungen in Höhe von 255.000 € (Miete) im Produkt 011302 „Bewirtschaftung“ und in Höhe von 92.100 € (Einrichtung) im Produkt 100801 „Hilfen für Wohnungslose“ in den Haushalt eingestellt. Die Mittel werden vorzeitig freigegeben.
5. Für die Einrichtung des Hauses C des ehemaligen Internates der ev. Landeskirche werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 Aufwendungen in Höhe von 30.700 € im Produkt 100801 „Hilfen für Wohnungslose“ in den Haushalt eingestellt. Die Mittel werden vorzeitig freigegeben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.2	Bebauungsplan Nr. 14A, 4.vereinfachte Änderung für den Bereich Mittelstraße/Heiligenstraße/ Am Kronengarten: Abhandlung der Stellungnahmen Beschluss als Satzung	WP 14-20 SV 61/038
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

den Bebauungsplan Nr. 14A, 4. vereinfachte Änderung für den Bereich Mittelstraße/ Heiligenstraße/ Am Kronengarten gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung.

Das Plangebiet liegt in der Hildener Innenstadt. Es wird begrenzt im Norden durch die Mittelstraße, im Westen durch die Heiligenstraße, im Süden durch die Straße Am Kronengarten und im Osten durch die Westgrenze der Flurstücke 647 und 649, beide in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Ziel des Bebauungsplanes ist neben einem Ausschluss von Bordellen und weiteren Betrieben des Rotlichtmilieus eine weitere Konkretisierung beim Ausschluss von Vergnügungsstätten (u.a. Wettbüros).

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung vom 27.05.2015 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.3	Bebauungsplan Nr. 260 für den Bereich S-Bahnhof Hilden Süd (inkl. Bike+Ride-Plätze): Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/053
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss,

1. **zu den während der Offenlage eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:**

1.1 Schreiben der Deutschen Bahn (Mobility, Networks, Logistics) vom 13.07.2015

Von Seiten der Deutschen Bahn gibt es keine Anregungen. Die Aufforderung, bei allen baulichen Veränderungen in der Nähe der Anlagen der Deutschen Bahn diese zu beteiligen, wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben des Landesbetriebs Straßen.NRW vom 04.08.2015

Der Landesbetrieb Straßen.NRW. bringt keine Bedenken vor. Die Hinweise bezüglich der Realisierung der Bike+Ride-Anlage sind dieselben, welche während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufgeführt wurden. Diese wurden dementsprechend in der Sitzungsvorlage zum Offenlagebeschluss erörtert. Dort lautete die Abhandlung wie folgt:

Gegen den Bebauungsplan werden keine Bedenken erhoben, wenn folgende Aspekte bei der Erstellung der dritten Bike+Ride-Anlage beachtet wird:

- Bei der Erstellung der neuen Zufahrt an der Richrather Straße (L 404) sei unbedingt auf Freihaltung der Sicht zu achten, d.h. es ist ein Sichtdreieck mit einer Schenkellänge von 20m bei einem Abstand zum Fahrbahnrand von 3m von Sichthindernissen > 1m freizuhalten
- Der vorhandene 30km/h-Bereich sei zudem geringfügig nach Norden auszuweiten
- Frühzeitig vor Baubeginn sei eine entsprechende Ausführungsplanung des Zufahrtsbereiches zur L 404 mit Darstellung des Sichtdreiecks der zuständigen Niederlassung, zwecks Erteilung des Sichtvermerks, vorzulegen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung in den weiteren Planungsschritten an das städtische Tiefbau- und Grünflächenamt weitergeleitet. Zur Verdeutlichung wird festgehalten, dass es sich nur um eine Zufahrt für Fahrradfahrer handelt, nicht um eine Kfz-Zufahrt.

1.3 Schreiben des Kreises Mettmann vom 17.08.2015

Der Kreis Mettmann bringt keine weiteren Bedenken bzw. Anregungen vor. Die Anregungen aus der ersten Offenlage wurden bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet.

1.4 Schreiben PLEdoc Gesellschaft vom 26.08.2015

Die PLEdoc Gesellschaft weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass die stillgelegte Ferngasleitung (Nr. 2/17, Anschluss Regler Gaswerk Hilden) nachträglich in die Legende des Bebauungsplans eingearbeitet und in der Bebauungsplanbegründung erläutert werden sollte.

Den Hinweisen wurde durch Ergänzung in der Plandarstellung (Legende) sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (unter Punkt 5.3) nachgekommen.

1.5 Schreiben vom BUND OG Hilden durch Frau Claudia Roth vom 27.08.2015

Der BUND begrüßt ausdrücklich die Initiative der Stadt Hilden zur Sicherung und zum Ausbau der Bike+Ride-Anlage am S-Bahnhof Hilden Süd.

Der Standort wird aus folgenden Gründen jedoch als ungeeignet angesehen:

- „Die topografische Anbindung an die Richrather Straße ist problematisch. Der schmale Bürgersteig liegt über dem Straßenniveau, das Gelände selbst noch mal

ein Stück darüber. Eine Erschließung lässt sich nur mit umfangreichen Erdarbeiten erreichen, die aber dann möglicherweise den Bestand der beiden Straßenbäume (Ahorn) an der Richrather Straße gefährden.

Alternativ müssten eine Rampe gebaut werden, die dann aber dazu führt, dass Radfahrer mit großer Geschwindigkeit über den Bürgersteig in Richtung viel befahrener Richrather Straße die Anlage verlassen.

Durch Haus Nr. 14, Hecke, Straßenbäume und Brückenbauwerk ist die Ein- und Ausfahrt der Abstellanlage schlecht einzusehen, was zu einer zusätzlichen Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führt.“

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Nach der bisherigen Konzeption (Vorentwurf) ist die Zufahrt/ der Zugang zu der neuen Bike+Ride-Anlage unmittelbar neben der Grundstücksgrenze Richrather Straße 14 vorgesehen. Dort kann die Zufahrt/ der Zugang geschaffen werden, ohne auf relevante topographische Höhenunterschiede Rücksicht nehmen zu müssen. Es würde hier keine „Rampe“ entstehen, zudem würden entsprechende „Drängelgitter“ ein ungebremses Zu- und Abfahren verhindern.

Auch die beiden Straßenbäume würden bei der geschilderten Lage der Zufahrt/ des Zugangs nicht betroffen.

Die Beachtung der Einsehbarkeit des Eingangsbereichs der geplanten Bike+Ride-Anlage wurde bereits vom Landesbetrieb Straßen.NRW angesprochen und damit sichergestellt (siehe auch Punkt 1.2 dieser Sitzungsvorlage).

Im weiteren wird von Frau Roth folgendes angeführt:

- „Das Gelände ist öffentlich schlecht einsehbar und unterliegt damit keiner sozialen Kontrolle. Schon heute ist das nächtliche „Abräumen“ der Fahrradabstellanlagen in Hilden Süd durch professionelle Diebesbanden keine Seltenheit. Auch kleinkrimineller Fahrraddiebstahl wird durch den „zweiten Fluchtweg“ zur Schützenstraße begünstigt. Das absehbare Risiko, Opfer eines Diebstahls zu werden, wird die Akzeptanz der Anlage erschweren und damit ihre zuge dachte Nutzung verhindern oder zumindest erheblich einschränken.

Schließlich ist die Lage denkbar ungeeignet. Der Vorteil, dass beide Aufgänge zum Bahnsteig Hilden Süd in direkter Nähe zur Anlage liegen, wird durch den Nachteil aufgehoben, dass in drei von vier Pendelrichtungen (785 Richtung Düsseldorf, S 1 beide Richtungen) die Richrather Straße überquert werden muss. Da diese viel befahren ist, wird eine geplante, aber noch immer nicht realisierte Fußgängerampel lange Wartezeiten haben.

Wir bitten daher zu prüfen, ob der Bau der Anlage nicht doch auf dem Flurstück 590 (ehemalige Tankstelle, Autoverleih) oder der böschungsnahen Teilfläche des Flurstücks 859 (ehemaliges Möbelhaus) realisiert werden kann.“

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Bezüglich der sozialen Kontrolle ist zu sagen, dass zwar kostenfreie Fahrradabstellanlagen generell nicht beaufsichtigt werden. Gleichwohl ist die Anlage durch die angrenzenden Wohngebäude nicht isoliert. Die Fläche liegt genau an der S-Bahnlinie und ist somit ideal, was die Lage und angedachte Nutzung (Lärmeinfluss durch die Bahn) angeht.

Wie bereits erläutert, soll die Richrather Straße durch die geplante LSA überquerbar gemacht werden. Bei der Programmierung dieser soll darauf geachtet werden, dass Fuß- und Fahrradverkehr kurzfristig diese Barriere überwinden können.

Der hier betitelte „zweite Fluchtweg“ stellt die Durchlässigkeit und bestmögliche Erreichbarkeit der Anlage sicher. Es wurde bei den konstruktiven Planungen nicht von einer Begünstigung etwaiger Diebesbanden ausgegangen. Diebstahl ist an allen öffentlichen Orten möglich, ein gutes Fahrradschloss, die Nutzung der Fahrradboxen sowie eine gute Beleuchtung der Anlage sollten dieses allgegenwärtige Problem möglichst minimieren.

In der Sitzungsvorlage zum erneuten Aufstellungsbeschluss wurde die Auswahl der Fläche dargelegt. Das Grundstück des ehemaligen Autoverleihs (Flurstück 590) war ursprünglich vorgesehen, jedoch in der Vergangenheit nicht wirtschaftlich erwerbbar gewesen.

Bezüglich der Fläche des ehemaligen Möbelhauses „Eschenbach“ (Flurstück 859) ist zu sagen, dass dort in Kürze mit der Errichtung eines Neubaus (Wohnhaus mit sozial geförderten Wohnungen) begonnen werden wird.

Die aktuelle Fläche befindet sich seit kurzem im Besitz der Stadt und stellt aufgrund dessen die beste Möglichkeit zur Errichtung einer weiteren Bike+Ride-Anlage dar.

- Am Ende des Schreibens wird darum gebeten, den vorhandenen Strauchbestand zu erhalten (Hecke, Obstbäume).
- Zudem wird aufgeführt, dass die bestehenden Bike+Ride-Anlagen wartungsbedürftig seien. Dabei ginge es um die Entwässerung (Regenrinnen laufen über, Wasser steht auf dem Flachdach) sowie die Auswahl der Fahrradständer, welche als unpraktisch angesehen werden.

Hierzu folgendermaßen Stellung genommen:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 6.1 erläutert, dass sich auf der Fläche keine schützenswerten Bepflanzungen befinden. Die durch den Entwurf entfallenen Vegetationen werden zudem durch Neupflanzungen ersetzt, welche dem Entwurf entsprechend wegbegleitend angeordnet werden sollen.

Die Bike+Ride-Anlagen werden von der Stadt regelmäßig gewartet. Die Mängelmeldung bezüglich der verstopften Regenrinnen wurde an das zuständige Amt weitergeleitet. Umbaumaßnahmen im Bestand (Fahrradständer und Dächer der Abstellanlagen) sind aktuell nicht vorgesehen. Bei der Detailplanung der neuen Anlage werden diese Hinweise bei der Umsetzung möglichst berücksichtigt.

Die Anregungen und Hinweise werden hiermit zur Kenntnis genommen.

2. dass die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten sind als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 17.06.2015 (Sitzungsvorlage **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 17.06.2015 verwiesen.
3. **den Bebauungsplan Nr. 260 gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung.**

Das Plangebiet liegt unmittelbar im Bereich des S-Bahnhofes Hilden-Süd. Es besteht aus zwei Teilen, die durch die Richrather Straße getrennt werden. Der westliche Teil umfasst das Flurstücke 301 und 3099 (beide Flur 58) und der östliche, zweite Teil des Plangebietes besteht aus den Flurstücken 1271, 1272 und 840 in Flur 49 sowie den Flurstücken 1121 (nur teilweise), 995, 883, 877, 1128, 1126, 1127 und 1125, alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Bebauungsplanbegründung vom 28.08.2015 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

5.4	Bebauungsplan Nr. 32B für den Bereich Beethovenstr./Zelterstr./Johann-Sebastian-Bach Str.: Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/058
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. zu den eingegangenen Anregungen wie folgt Stellung zu nehmen:
- 1.2 Schreiben der des Kreises Mettmann vom 19.08.2015

Umweltprüfung/Artenschutz

Seitens des Kreises Mettmann wurde eine Anregungen vorgetragen:

- Der Kreis Mettmann regt eine sprachliche „Feinjustierung“ hinsichtlich des textlichen Hinweises unter dem Punkt 2. Artenschutz an.
Demnach schlägt die Untere Landschaftsbehörde vor, den Begriff „Gebäude“ im zweiten Abschnitt des textlichen Hinweises zum Artenschutz gemäß § 44 Absatz 1 BNatSchG, um „Gebäudeteile“ zu ergänzen.

Diese Anregung wird in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan Nr. 32B aufgenommen.

2. Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen sind nicht anders zu bewerten, als bereits in dem Offenlagebeschluss des Rates vom 17.06.2015 (Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/019) beschlossen, soweit in den hier vorangehenden Abwägungsentscheidungen keine Änderungen vorgenommen wurden. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 17.06.2015 verwiesen.
3. den Bebauungsplan Nr. 32B gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NRW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I

S. 1748), als Satzung.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Beethovenstraße, Zelterstraße und Johann-Sebastian-Bach Straße.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen an die heutigen aktuellen städtebaulichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Einzelhandels- und Vergnügungstättenkonzepte der Stadt Hilden angepasst werden. Das bedeutet insbesondere, den vorhandenen Nahversorgungsstandort planungsrechtlich zu sichern, Vergnügungstätten auszuschließen und die Festsetzung der öffentlichen Flächen dem Bestand anzupassen.

Dem Satzungsbeschlussbeschluss liegt die Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 03.09.2015 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.5	Benennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: Bebauungsplan Nr. 151A für den Bereich "Ohligser Weg / An den Linden / Kirschenweg"	WP 14-20 SV 61/045
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Benennung der im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 151A entstehenden Verkehrsflächen:

Fläche 1: Apfelweg
Fläche 2: Quittenweg

Abstimmungsergebnis:

Bei 1 Enthaltung (Rm. Remih/FDP) einstimmig beschlossen

5.6	Neubenennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: Mehrgenerationensiedlung für Hilden	WP 14-20 SV 61/044
-----	--	-----------------------

Rm. Bartel/Bündnis90/Die Grünen erinnerte noch einmal ausführlich an die unrühmliche Rolle Hildens in der Pogromnacht. Er appellierte nachdrücklich daran, mit dieser Historie offen und ehrlich umzugehen und warb vor diesem Hintergrund für den im Stadtentwicklungsausschuss ergänzten Vorschlag 7.

Rm. Prof. Dr. Bommermann/AfD wies darauf hin, dass damit gegen einen Beschluss des Rates zu Namenszonen im Stadtgebiet verstoßen würde. Außerdem seien lange Namen unpraktisch in der Handhabung.

Rm. Joseph/FDP schloss sich dieser Auffassung an und fügte ergänzend hinzu, dass man dafür andere Möglichkeiten finden sollte, um an diese Menschen zu erinnern.

Um derartige Diskussionen bei der Namensgebung von Straßen zu vermeiden, warb Rm. Urban/Allianz dafür, neutrale Namen zu vergeben,

Rm. Barata/SPD und Rm. Reffgen/Bürgeraktion begrüßten die Gelegenheit, endlich auch diese Personen zu würdigen. Die Geschehnisse in der Pogromnacht seien nun mal Teil der Hildener Geschichte, mit der man offen umgehen sollte. Der von Rm. Prof. Dr. Bommermann angesprochene Beschluss des Rates stamme aus 1954 und würde durch die Formulierung des Beschlussvorschlages angepasst werden.

Nach kurzer kontroverser Diskussion lies Bürgermeisterin Birgit Alkenings alternativ über die Vorschläge 1, 4 und 7 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 254 entstehenden Straße zu benennen:

Vorschlag 1:

Planstraße A: Hildegardweg
Planstraße B: Barbaraweg
Planstraße C: Elisabethweg

Vorschlag 2:

Planstraße A: Weizenweg
Planstraße B: Gerstenweg
Planstraße C: Roggenweg

Vorschlag 3:

Planstraße A: Thymianweg
Planstraße B: Rosmarinweg
Planstraße C: Salbeiweg

Vorschlag 4:

Planstraße A: Krokusweg
Planstraße B: Lilienweg
Planstraße C: Asternweg

Vorschlag 5:

Planstraße A: Himbeerweg
Planstraße B: Brombeerweg
Planstraße C: Erdbeerweg

Vorschlag 6:

Planstraße A: Helene-Stöcker-Weg
Planstraße B: Lily-Braun-Weg
Planstraße C: Hannah-Arendt-Weg

oder ausnahmsweise und einmalig abweichend vom Ratsbeschluss vom 29.11.1954 (Festlegung der Straßennamenzonen)

Vorschlag 7:

Planstraße A: Hendrika-Grüter-Weg

Planstraße B: Eugenie-Willner-Weg
Planstraße C: Bertha-Herz-Weg

Abstimmungsergebnis:

Vorschlag 1:
12 Stimmen (CDU-Fraktion)

Vorschlag 4:
7 Stimmen (Fraktionen Allianz, FDP und AfD)

Vorschlag 7:
22 Stimmen (Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, Bürgeraktion und Bürgermeisterin)

5.7	Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens - Projekt C3 Fassadenprogramm: Beschluss der Richtlinien zum Fassadenprogramm	WP 14-20 SV 61/048
-----	--	-----------------------

An der Beratung und Abstimmung über diesen TOP nahm Rm. Wegmann/CDU nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die in der Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte „Richtlinie der Stadt Hilden über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Fassaden im Stadtumbaugebiet Innenstadt“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsbeschluss zu dieser Richtlinie erst nach Rechtskraft des entsprechenden Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung und nach Aufhebung des HV6-Vermerks durch den Stadtentwicklungsausschuss im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.8	Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens: Projekt D3 "Verfügungsfonds" - Beschluss der Richtlinien	WP 14-20 SV 61/039
-----	--	-----------------------

Bürgermeisterin Birgit Alkenings wies eingangs der Beratungen darauf hin, dass es zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages drei Interessenten für die Vertretung der Immobilieneigentümer gäbe, von denen der Rat zwei auswählen müsse.

Nachdem die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen ihre jeweiligen Vertreter für den Verfügungsfond benannten, stellten sich die erschienenen Interessenten für die Interessenvertretung der Immobilieneigentümer Heinz Rebig und Dirk Reuber kurz vor.

Anschließend wurden auf Antrag der CDU-Fraktion die beiden Interessenvertreter der Immobilieneigentümer in geheimer Wahl gewählt.

Die Auszählung der Stimmzettel durch die Ratsmitglieder Wegmann/CDU und Hoppe/FDP ergab das nachfolgende Ergebnis:

Frau Sabine Lorenz 26 Stimmen
Herr Heinz Rebig 9 Stimmen
Herr Dirk Reuber 36 Stimmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die als Anlage 3 beigefügte „Richtlinie der Stadt Hilden zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet Innenstadt“.
2. Der Rat der Stadt Hilden bestellt folgende Vertreter/-innen aus den Akteursgruppen des Stadtumbaugebietes Innenstadt zu Mitgliedern des Verfügungsfondsbeirates:

Einzelhändler: Herr Hermann Reffelman (Bismarck-Passage)
Herr Christian Röhrig (Warrington-Platz)

Immobilieeigentümer: Frau Sabine Lorenz (Mittelstraße)
Herr Dirk Reuber (Mittelstraße)

Anwohner: Frau Corinna Röttig (Mühlenstraße)
Herr Dietmar Kraus (Straße Am Rathaus)

Gastronomen: Frau Maike Kaiser (Heiligenstraße)

3. Der Rat der Stadt Hilden bestellt folgende drei Vertreter/-innen des Rates als Mitglied des Verfügungsfondsbeirates:

Frau Claudia Schlottmann/CDU
Herr Kevin Buchner/SPD
Frau Susanne Vogel/Bündnis90/Die Grünen

Abstimmungsergebnis:

Mit 38 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (FDP-Fraktion) einstimmig beschlossen

5.9 Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule

WP 14-20 SV
61/034

Dieser Punkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung zurückgezogen worden.

An der Abstimmung über die Beschlussvorschläge zu II nahm Bürgermeisterin Birgit Alkenings nicht teil.

I. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt:

"1. Der gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer auf- und von der Bürgermeisterin dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 25. Februar 2015 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 26.05.2015 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.

Der Jahresabschluss 2013 vom 25. Februar 2015 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

2. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.900.674,82 Euro der Ausgleichsrücklage in der Gesamtposition des Eigenkapitals entnommen."

II. Beschlussvorschläge für den Rat der Stadt ohne die Bürgermeisterin:

„1. Die Bürgermeisterin wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2013 entlastet.

2. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2013 und Lage- und Rechenschaftsbericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.“

Abstimmungsergebnisse:

Beschlussvorschläge zu I:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschläge zu II:
Einstimmig beschlossen

7 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

7.1 Zuschussantrag des Rheinisches Karnevalsmuseums e. V.

WP 14-20 SV
20/027

Zur Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP verließ Rm. Prof. Dr. Bommermann/AfD den Sitzungssaal, Rm. Grünendahl/CDU nahm ebenfalls wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, dem Rheinisches Karnevalsmuseum e. V. einen Zuschuss für den Umzug des Heinrich-Wimmer-Karnevalsmuseums und die damit verbundenen Aufwendungen aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt Hilden nicht zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.2 Bürgerhaushalt der Stadt Hilden

WP 14-20 SV
20/025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

- a) der Bürgerhaushalt der Stadt Hilden wird weiterhin durchgeführt

oder

- b) der Bürgerhaushalt der Stadt Hilden wird zukünftig nicht mehr durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Buchst. a) des Beschlussvorschlages:

36 Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, Allianz, FDP und Bürgermeisterin)

Buchst. b) des Beschlussvorschlages:

5 Stimmen (Fraktionen Bürgeraktion und AfD)

7.3 Haushaltskonsolidierung; hier Einsparung bei Druckerzeugnissen

WP 14-20 SV
01/032

Rm. Reffgen/Bürgeraktion sprach sich grundsätzlich für die Sparmaßnahme aus, beantragte jedoch eine Befristung der Maßnahme auf ein Jahr. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Fraktion Bürgeraktion mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt

- a) die Einsparung des Drucks und Papier-Versand von Antworten auf Anfragen (nach § 22 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hilden und seiner Ausschüsse) an Anfragensteller und Fraktionen sowie
- b) die Einsparung des Drucks und Papier-Versand von Sitzungsniederschriften an Fraktionen und Gremienmitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7.4 Befristung freiwillige Leistungen;
Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements/Ehrenamtspass

WP 14-20 SV
01/033

Eingangs machte Bürgermeisterin Birgit Alkenings nochmals darauf aufmerksam, dass ursprünglich jährlich 25.000 € per Ratsbeschluss zur Verfügung gestellt worden seien, die bislang weit unterschritten wurden. So würden durchschnittlich lediglich rd. 9.500 € ausgegeben. Sie warb nachdrücklich um die Beibehaltung der bisherigen Aktionen.

Rm. Hoppe/FDP bemängelte den Beschlussvorschlag, der nur eine entweder/ oder Entscheidung vorsehe. Seine Fraktion halte das Konzept zum Ehrenamt für gut, es müsse aber über die einzelnen Maßnahmen diskutiert werden. Entsprechend reichte er für die FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag ein:

Die FDP-Fraktion beantragt eine weitere Beschlussalternative c):

- c) die Fortführung des Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die einzelnen Maßnahmen „Ehrenamtspass“ und „Dankesabend“ werden nicht weiter geführt.*

Begründung:

Die ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger stellen für die FDP-Fraktion die Stütze unserer Hildener Gesellschaft dar. Aus diesem Grund setzen wir uns für die Förderung des Ehrenamts und die Würdigung der im Ehrenamt tätigen Personen ein. Allerdings ist für die FDP-Fraktion die Förderung weitergehend, als die Verleihung eines Ehrenamtspasses oder die Abhaltung eines Dankesabends. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass Maßnahmen, wie die Ehrenamtsbörse, in deren Rahmen Hildener Vereine die Möglichkeit bekommen, sich und ihre Arbeit einem breiten Spektrum der Bevölkerung vorzustellen, dem Ehrenamt stärker helfen. Deshalb sind wir dafür, die Ehrenamtsbörse jährlich zu veranstalten und zu einem echten „Tag des Ehrenamtes“ auszuweiten. Darüber hinaus begrüßen wir die Förderung durch Abbau bürokratischer Hürden. Hier spricht sich die FDP-Fraktion dafür aus, gegebenenfalls weitere Gebührenbefreiungstatbestände zu schaffen, um die Vereine bei der Durchführung ihrer Feierlichkeiten und Aktivitäten zu unterstützen.

Rm. Prof. Dr. Bommermann/AfD vertrat im Hinblick auf die Kosten des Dankesabends die Auffassung, dass Ehrenamtspass und Bonusheft ausreichend seien.

Die übrigen Fraktionen sprachen sich deutlich für die Beibehaltung der einzelnen Maßnahmen des

Konzeptes aus, weil die Struktur gewachsen und von der Verwaltung gut durchdacht sei. Die Zeit und die Leistung, die Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliches Engagement aufbringen, verdienen höchste Anerkennung. Wenn man mit diesen Menschen spreche, könne man erfahren, wie wichtig ihnen diese Anerkennung sei. Hieran sollte nicht gerüttelt werden.

Beschlussvorschlag (mit Ergänzung):

Der Rat der Stadt beschließt

a) die Fortführung des Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

oder

b) die Einstellung des Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

oder

c) *die Fortführung des Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.*

Die einzelnen Maßnahmen „Ehrenamtspass“ und „Dankesabend“ werden nicht weiter geführt.

Abstimmungsergebnis:

Buchstabe a) des Beschlussvorschlages:

36 Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, Allianz, Bürgeraktion und Bürgermeisterin

Buchstabe c) (Änderungsantrag FDP):

3 Stimmen (FDP-Fraktion)

Die AfD-Fraktion enthielt sich.

8 Allgemeine Ratsangelegenheiten

8.1	Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden	WP 14-20 SV 61/043
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss für die Mitglieder des Umlegungsausschusses mit Wirkung ab dem 01.01.2016 folgende Aufwandsentschädigung:

a)	Vorsitzende/r	Pauschale	200,00 € für den Monat der Sitzung/en
		zzgl. Sitzungsgeld	20,50 € pro Sitzung
b)	Stellvertr. Vorsitzende/r	Pauschale	120,00 € für den Monat der Sitzung/en
		zzgl. im Vertretungsfall	80,00 € für den Monat der Sitzung/en
		zzgl. Sitzungsgeld	20,50 € pro Sitzung
c)	sachverständige Mitglieder und ihre Stellvertreter	Pauschale	120,00 € für den Monat der Sitzung/en
		zzgl. Sitzungsgeld	20,50 € pro Sitzung

Für die Mitglieder, die nicht in Hilden wohnen oder arbeiten, werden die Fahrkosten gemäß des Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Landes NRW (Landesreisekostengesetz NRW) entschädigt.

Die Ratsmitglieder erhalten wie bei den Ausschüssen des Rates der Stadt Hilden je Sitzung ein Sitzungsgeld gemäß der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse NRW (Entschädigungsverordnung NRW).

Die Aufwandsentschädigung wird nur gezahlt, wenn das jeweilige Mitglied an mindestens einer der Sitzungen im abzurechnenden Monat teilgenommen hat oder, falls keine Sitzung stattgefunden hat, das Mitglied in einem Monat eine sonstige Tätigkeit für den Umlegungsausschuss der Stadt Hilden durchgeführt hat.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9 Anträge

9.1	Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule: Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2015	WP 14-20 SV 61/057
-----	--	-----------------------

Dieser Punkt war zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung zurückgezogen worden

10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

11.1 Anfrage Allianz-Fraktion - Hintergelände B-Plan 151 A

Rm. Burchartz/Allianz fragte nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass auf dem Hintergelände des B-Plan 151A zahlreiche Bäume gefällt wurden und ob dies in Ordnung sei.

11.2 Anfrage CDU - Reitweg Elberfelder Straße gegenüber Sandberg

Rm. Buschmann/CDU verwies darauf, dass auch entlang des Reitweges in Höhe Elberfelder Straße gegenüber dem Sandberg einige Bäume gefällt wurden und bat um Informationen hierzu.

11.3 Anfrage FDP - Schließung Notfallpraxen

Rm. Hoppe reichte für die FDP-Fraktion folgende Anfrage ein:

Am 23. September 2015 wurde bekannt, dass sich der Ärzteverein Südkreis zum 31. Januar 2016 auflöst und den Betrieb einstellt.

Der Ärzteverein Südkreis ist u.a. als Träger für die Hildener Notfallpraxis neben dem St. Josefs-Krankenhaus verantwortlich. Sofern die Kassenärztliche Vereinigung (KV) dann nicht den Betrieb übernimmt, steht die Hildener Notfallpraxis vor dem Aus.

Bereits Anfang dieses Jahres sind Absichten der KV bekannt geworden, den Standort der Notfallpraxis in Langenfeld aus Kostengründen zu schließen. Die Notfallpraxen sind ein wichtiger Bestandteil der schnellen medizinischen Grundversorgung und führen zu einer Entlastung der Notaufnahme im Krankenhaus. Eine Rückkehr zum alten System, wonach die niedergelassenen Ärzte jeweils abwechselnd Notdienst in ihren Praxen übernehmen, ist ein Standortnachteil für Hilden, da sich die Bürger dann erst informieren müssen, welche Praxis zu welchen Zeiträumen Notdienst hat.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gibt es Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung über den weiteren Betrieb der Notfallpraxis Hilden?*
- 2. War der Verwaltung das Vorhaben des Ärztevereins Südkreis e.V. bekannt?*
- 3. Gibt es aus Sicht der Verwaltung alternative Modelle zur Notfallpraxis, um die medizinische Grundversorgung im Notfall für die Hildener Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen?*

Bürgermeisterin Birgit Alkenings erwiderte, dass dies bekannt sei, letztlich aber Angelegenheit der Ärzte sei. Diese seien gesetzlich verpflichtet, eine Notfallversorgung sicherzustellen; wie sie diese organisieren, könne die Stadt nicht vorschreiben. Unabhängig davon gebe es aber natürlich Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer, um eine für die Hildener Bevölkerung ausreichende Notfallversorgung auch weiterhin sicherzustellen.

11.4 Anfrage FDP - Sperrung Weststr.

Rm. Joseph/FDP verwies auf den Beschluss des Rates zur Sperrung der Weststraße. Hierzu sollte es einen „Runden Tisch“ geben, in dem Erfahrungen ausgetauscht würden. Er wolle wissen, wann der Runde Tisch getagt habe und mit welchen Ergebnissen.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

Roland Becker
Schriftführer/in